

Grundwissen Wirtschaftsinformatik

8. Klasse

Hardware: alle Geräte, die der Benutzer anfassen kann, die also materielle Eigenschaften besitzen.

Man unterscheidet externe (z.B. Bildschirm, Gehäuse...) und interne (z.B. Arbeitsspeicher, **Festplatte**...) Komponenten.

Software: alle Programme, die die Verarbeitungsprozesse im Computer steuern.

Man unterscheidet Betriebssystem (z.B. Windows Vista, Linux) und Anwendungssoftware (z.B. Word, Excel...).

Tabellenkalkulation mit Excel:

Jede Rechenformel beginnt mit einem „=“;
Zellinhalte können mit den bekannten Rechenoperationen „+, -, *, /“ mathematisch kombiniert werden.

LAN (Local Area Network):

Zusammenschluss von Computern als Intranet (intern im Unternehmen) oder/und Internet (extern im weltweiten Netz).

Wissenstreppe:

Zeichen: Buchstaben, Zahlen, Hieroglyphen

Daten: Zusammengesetzte Zeichen (Wort...)

Informationen: Daten in einem Informationszusammenhang

Wissen: Vergleich bzw. Strukturierung von Informationen führen zu Wissen.

Bundesdatenschutzgesetz:

schützt vor unbefugter Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten.

Aufbau eines Unternehmens:

Funktionsbereiche: Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung

E-Commerce:

Kauf und Verkauf von Produkten auf Basis von elektronischen Verbindungen

Corporate Identity:

auch Unternehmensidentität, ist die „Persönlichkeit“ bzw. der „Charakter“ einer Organisation, das als einheitlicher Akteur – mit sozusagen menschlichen Eigenschaften - handelt und wahrgenommen wird.

Corporate Design:

auch Unternehmensoptik, bezeichnet einen Teilbereich der Corporate Identity und beinhaltet das gesamte visuelle (optische) Erscheinungsbild eines Unternehmens oder einer Organisation. Dazu gehören sowohl die Gestaltung der Kommunikationsmittel (Firmenzeichen, Geschäftspapiere, Werbemittel, Verpackungen und andere) als auch das Produktdesign.

Buchhaltung:

Inventur: mengen- und wertmäßige Erfassung des Vermögens und der Schulden zu einem bestimmten Zeitpunkt (Bestandsaufnahme)

Inventar: Verzeichnis der Vermögensteile und Schulden zu einem bestimmten Zeitpunkt (Bestandsverzeichnis)

Bilanz: Kurzfassung des Inventars in Kontenform

Aktive/passive Bestandskonten:

gehen aus der Bilanz hervor

Erfolgskonten (Aufwand und Ertrag):

werden in das Gewinn- und Verlustkonto abgeschlossen

Rentabilität:

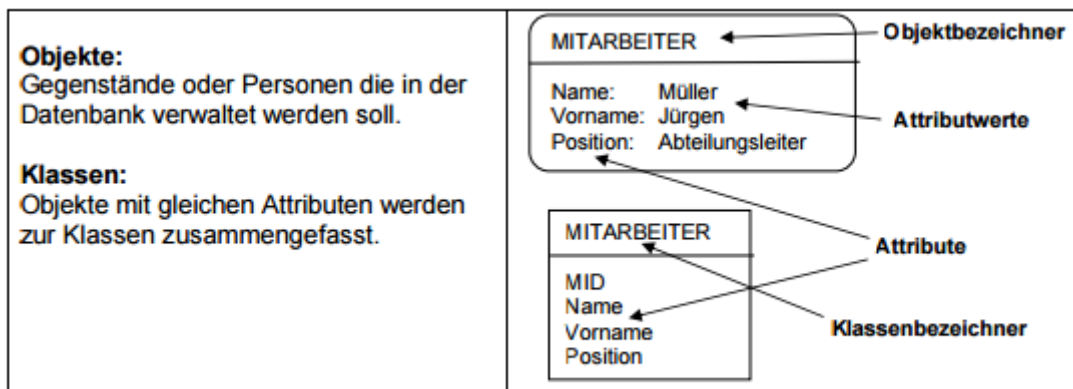
gibt Auskunft darüber, wie erfolgreich ein Unternehmen mit dem eingesetzten Kapital gewirtschaftet hat.

Eigenkapitalrentabilität = Gewinn / Eigenkapital

9. Klasse

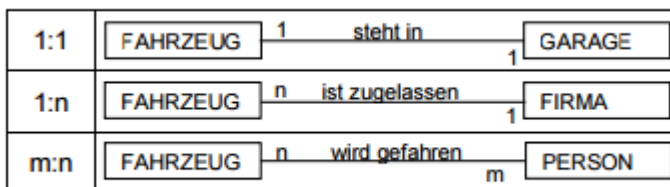
1. Von der Information zur Datenbank

- **Datenbankmanagementsystem**
Software zur Speicherung / zum Abruf von Daten
- **Datenbank** reiner Datenspeicher (database)
- **Schichten einer Datenbank**
Externe Schicht (Formulare)
Konzeptionelle Schicht (Grundstruktur)
Interne Schicht (Datenspeicherung)



- **Kardinalität**

Die Kardinalität einer Beziehung beschreibt, wie viele Beziehungen von einem Objekt einer Klasse zu Objekten einer anderen Klasse bestehen können.



- **Semantisches Modell**

Grafische Darstellung der Klassen mit ihren Attributen und deren Beziehungen untereinander

- **Logisches Modell**

Darstellung der Klassen mit ihren Attributen und deren Beziehungen in Tabellenform

- **Datenbankabfragen**

Datenabfrage mit der Datenbanksprache **SQL** (Structured Query Language)

SELECT	Spaltenname		
FROM	Tabellenname		
WHERE	Bedingung		(fakultativ)
GROUP BY	Spaltenname	HAVING	Bedingung (fakultativ)
ORDER BY	Spaltenname		(fakultativ)
			;

2. Fortführung der Buchungssätze

- **Buchungen bei der Beschaffung**

Lieferung der Rohstoffe: RHB
Vorsteuer an Verbindlichkeiten

Bezahlung der Rechnung mit Skonto: Verbindlichkeiten an Bank
RHB
Vorsteuer } → *Korrektur!*

- **Buchungen beim Absatz**

Ausgangsrechnung: Forderungen an Umsatzerlöse
Umsatzsteuer

Bezahlung der Rechnung mit Skonto: Bank
Korrektur! ← { Umsatzerlöse
Umsatzsteuer an Forderungen

- **Buchungen im Personalbereich**

Überweisung der Gehälter:

Personalaufwand an Bank
sonst. Verb. (Steuern)
sonst. Verb. (Soz. Vers. Arbeitnehmer, AN)

Sozialer Aufwand an sonst. Verb. (Soz. Vers. Arbeitgeber, AG)

Überweisung der sonstigen Verbindlichkeiten:

Sonst. Verb. (Steuern)
Sonst. Verb. (Soz. vers. AG+AN) an Bank

- **Buchungen im Anlagenbereich**

Abschreibungen (AfA) an Bestandskonto (z.B. Gebäude, Grundstück, Fuhrpark ...)

Detaillierte Informationen zu Lehrplaninhalten und Grundwissen unter:
www.lehrplan9.de

10. Klasse

1. Jahresabschluss des Unternehmens

- **Imparitätsprinzip**
Bei der Bilanz werden nach dem Imparitätsprinzip Erträge erst gebucht, wenn sie realisiert sind und Aufwendungen schon gebucht, wenn sie erwartet werden.
- **Rückstellungen**
Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Typische Geschäftsfälle für sie sind Schadensersatzforderungen, Instandhaltungsarbeiten oder Steuerzahlungen.
- **Erfolgsrechnung:**
Gewinn- und Verlustrechnung -> stellt Erfolg eines Unternehmens in einem bestimmten Zeitraum dar. (gliedert in: betriebliche, finanzwirtschaftliche und außerordentliche Erträge und Aufwendungen)
Investor Relations: Beziehungen zwischen Unternehmen und seinen Anlegern (Geschäftsbericht = wichtige Grundlage zur Analyse eines Unternehmens)

2. Kosten- und Leistungsrechnung

- **Einzahlung/ Auszahlung:** Zahlungsmittelzu-/ abfluss bei Bar-, Buchgeld
- **Einnahmen/Ausgaben:** Veränderung des Bestands an Geldvermögen (auch bei Forderungen und Verbindlichkeiten)
- **Ertrag/Aufwand:** Wertentstehung/Wertverzehr einer Periode, wobei sich diese auf liquide Mittel, Forderungen und Verbindlichkeiten, aber auch auf Sachvermögen beziehen
- **Kosten:** betriebszweckbezogener Aufwand
- **Leistungen:** Wertzuwachs im Unternehmen, der durch den tatsächlichen Betriebszweck entstanden ist.
- **Variable Kosten:** hängen von der produzierten Menge ab (z.B. Materialkosten)
- **Fixe Kosten:** fallen unabhängig von der produzierten Menge an (z.B. Wartungskosten).
- **Kalkulatorische Kosten:** Kosten, denen in der GuV kein Aufwand oder ein Aufwand in anderer Höhe gegenüberstehen. Sie werden eigens für Kostenrechnungszwecke kalkuliert, z.B. kalkulatorischer Unternehmerlohn, Zinsen, Abschreibungen.
- **Einzelkosten:** direkt den einzelnen Kostenträgern zurechenbar, z.B. Fertigungslöhne
- **Gemeinkosten:** nicht direkt den Kostenträgern zurechenbar z.B. Energiekosten
- **Kostenartenrechnung:** Die Kostenartenrechnung befasst sich mit der Frage „Welche Kosten sind in welcher Höhe angefallen?“ Sie werden gegliedert in die Art der verbrauchten Produktionsfaktoren und die verschiedenen betrieblichen Funktionen im Unternehmen.
- **Kostenstellenrechnung:** Um die Frage „Wo sind die Kosten angefallen?“ zu klären, werden die Kosten auf Kostenstellen im Betrieb aufgeteilt. Hier wird aufgeschlüsselt, in welchen Bereichen des Unternehmens Kosten angefallen sind.

- **Kostenträgerrechnung:** ist der letzte Schritt in der Kostenrechnung. Hier werden die ermittelten Kosten auf einzelne Kostenträger nach dem Verursachungsprinzip bzw. anteilmäßig verrechnet.
- **Gemeinkostenzuschläge:** dienen der verursachungsgerechten Verteilung der Gemeinkosten auf die Kostenträger nach einem bestimmten Schlüssel.
- **Vollkostenrechnung:** Erfassung der Selbstkosten, indem alle Kosten auf die Kostenträger verrechnet werden (langfristige Preisuntergrenze).
- **Teilkostenrechnung:** Erfassung der Selbstkosten, indem die variablen Kosten als Kosten auf die Kostenträger verrechnet werden, fixe Kosten werden unterschlagen. (langfristige Preisuntergrenze)
- **Deckungsbeitragsrechnung:** ermittelt, um wie viel Prozent die Umsatzerlöse die variablen Kosten eines Produkts übersteigen. Der ermittelte Wert gibt an, in welchem Maß ein Produkt zur Deckung der Fixkosten beiträgt.
- **Controlling:** hat die Aufgabe, mit Hilfe der Kosten- und Leistungsrechnung Unternehmensziele zu planen, zu steuern und zu kontrollieren.

3. Aspekte der Sicherheit von Datenverarbeitungssystemen

- **Symmetrische Verschlüsselung:** gleicher Algorithmus bei Ver- und Entschlüsselung
- **Asymmetrische Verschlüsselung:** Öffentlicher Schlüssel zum Verschlüsseln, privater zum Entschlüsseln

4. Rechtliche Grenzen bei der Informationsverarbeitung

- **Bundesdatenschutzgesetz:** schützt Personen davor, dass ihr Persönlichkeitsrecht durch Verwendung ihrer personenbezogenen Daten verletzt wird.
- **Auskunftsrechte** dienen dazu, Betroffenen einen Überblick zu schaffen, wer welche Informationen über sie speichert, z.B. Mitarbeiter – Personalakte. Von seinem Auskunftsrecht sollte man Gebrauch machen, wenn Anhaltspunkte vorliegen, dass die Daten nicht richtig oder zu Unrecht gespeichert worden sind. Recht des Einzelnen: Benachrichtigung bei erstmaliger Speicherung, Empfänger der Daten, Zweck der Speicherung.
- **Urheberrecht** Gesetz zum Schutz der persönlichen, geistigen Schöpfungen, welches 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers erlischt.
- **Nutzungsrechte durch Lizenzen:** Ein Lizenzvertrag konkretisiert die Nutzungsrechte Dritter in Bezug auf Art der Nutzung.